

1869/AB

vom 07.12.2018 zu 1855/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0197-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1855/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Internet-Abzocke“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass der Kampf gegen Cyberkriminalität Eingang in das Regierungsprogramm 2017-2022 gefunden hat, im Justizbereich jedoch kein legislativer Anpassungsbedarf auf nationaler Ebene vorgesehen oder momentan auszumachen ist.

Auf EU-Ebene wird derzeit im Rat im Stadium des Trilogs der Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates verhandelt. Eine der maßgeblichen Innovationen gegenüber dem Rahmenbeschluss ist dabei, dass ausdrücklich auch nichtkörperliche unbare Zahlungsmittel erfasst werden sollen und diese Richtlinie insoweit auch zur Bekämpfung von Phänomenen wie „Phishing“ oder „Pharming“ dienen soll.

Zu 1 und 2:

In der Verfahrensautomation Justiz können Strafverfahren nur nach den im Gesetz (etwa StGB) vertypen Straftatbeständen ausgewertet werden. Die Begehung einer Betrugsstraftat (§ 146 StGB) im Internet ist kein der Auswertung zugängliches Deliktsmerkmal, weshalb hier keine statistischen Daten angeboten werden können.

Zu 3:

Was die Durchführung von Informationskampagnen anlangt, darf ich auf den Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verweisen. Ihr Ressort fördert und unterstützt unter anderem den Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at), der regelmäßig über Internet-Betrug, Fallen und Fakes informiert („Watchlist Internet“, siehe <https://www.watchlist-internet.at>).

Zu 4:

Die Bekämpfung von Kriminalität erfolgt in meinem Bereich generell über legislative Maßnahmen. Was die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und -bekämpfung betrifft, so darf ich auf die federführende Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres verweisen. Ergänzend verweise ich auf die in der Einleitung dargestellten Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union.

Zu 5:

Ich sehe in diesem spezifischen Bereich keine personellen Defizite und damit auch keinen Bedarf an einer Umschichtung der ohnehin knappen Personalressourcen.

Wien, 6. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

